



STADT MERSEBURG AMTSBLATT

Nr. 30/ 2011

Bekanntmachungen der Stadt Merseburg

ausgegeben am 25.11.2011

**Sondersitzung des Bauausschusses
am Dienstag, dem 29.11.2011 um 17:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung

2. Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung "Weiße Mauer", 100/BV/11
- 2.2 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

**16. Sitzung des Hauptausschusses
am Donnerstag, dem 01.12.2011 um 17:00 Uhr
Sitzungssaal der Stadtverwaltung Merseburg,
Lauchstädter Straße 1-3
06217 Merseburg**

**Vorgesehene Tagesordnung:
TOP Thema
Öffentliche Sitzung**

1. Beginn der Sitzung

- 1.1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
- 1.3 Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.10.2011 und der Sondersitzung vom 03.11.2011

2. Beratungen in öffentlicher Sitzung

- 2.1 Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Teil-Bebauungsplanes Nr. B 6.1 „Recyclingpark Beuna/MEG“, 095/BV/11

- 2.2 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum Teil-Bebauungsplanes Nr. B 6.1 „Recyclingpark Beuna/MEG“, 096/BV/11
- 2.3 Änderung der Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung, 041/BV/11 - Diskussion zur Satzung, Laubentsorgung und Kosten
- 2.4 Satzungen über die Festlegung von Beitragssätzen zur Erhebung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge im OT Geusa für die Jahre 2008, 2009 und 2010, 094/BV/11
- 2.5 Durchführungs- und Finanzierungsvereinbarung "Weiße Mauer", 100/BV/11
- 2.6 Übertragung der Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze, 102/BV/11
- 2.7 Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2012
- 2.8 Jahresrechnung der Gemeinde Geusa 2009 und Entlastung des Bürgermeisters, 101/BV/11
- 2.9 Informationen der Stadtverwaltung
- 2.10 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

gez. Bühligen
Ausschussvorsitzender

Übersicht über die Beschlüsse der 16. Sitzung des Stadtrates am 03.11.2011

Öffentliche Sitzung:

Beschluss Nr. 40/16 SR/11

Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Merseburg für das Jahr 2011

- **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss Nr. 41/16 SR/11

Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Merseburg 2011

- **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 42/16 SR/11

Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg für das Jahr 2012 (Hebesatzsatzung)

- **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss Nr. 43/16 SR/11

Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzscherer Straße“

- **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 44/16 SR/11

Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 54 "Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzscherer Straße"

- **einstimmig beschlossen**

Beschluss Nr. 45/16 SR/11

Beschluss zur Umschichtung von Haushaltsausgaberesten des Haushaltsjahres 2010 innerhalb der Haushaltsstelle 02.3602.9413 (Fördermittel Städtebaulicher Denkmalschutz)

- **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss Nr. 46/16 SR/11

Jahresabschluss 2010 der Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH

- **mehrheitlich beschlossen**

gez. Bühligen gez. Reckmann
Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates

Beschluss 42/16 SR/11

Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg für das Jahr 2012 (Hebesatzsatzung)

Der Stadtrat hat die Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg für das Jahr 2012 (Hebesatzsatzung) beschlossen.

Abstimmung:
Anwesend: 36
Stimmberechtigt: 43
Ja-Stimmen: 27
Nein-Stimmen: 7
Enthaltungen: 2
· Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der 16. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 03.11.2011
Merseburg, den 04.11.2011

gez. Bühligen gez. Reckmann
Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates

Satzung über die Festsetzung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Merseburg für das Jahr 2012 (Hebesatzsatzung)

Aufgrund § 6 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.01.2011 (GVBl. S. 14), und §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.02.2011

(GVBl. LSA S. 58), und §§ 1 und 25 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), und §§ 1, 4 und 16 Gewerbesteuergesetz vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.12.2010 (BGBl. I S. 1768), beschließt der Stadtrat der Stadt Merseburg folgende Satzung:

§ 1

Die Hebesätze für Realsteuern werden für das Gebiet der Stadt Merseburg für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

Stadtbereich Merseburg und die Ortsteile Meuschau und Trebnitz

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

Ortsteil Beuna (Geiseltal)

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

Ortschaft Geusa

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.
2. Gewerbesteuer 350 v. H.

§ 2

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Wortlaut der Satzung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Fehler im Wortlaut zu berichtigen.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Merseburg, den 04.11.2011

gez. Bühligen
Oberbürgermeister

Beschluss 43/16 SR/11

Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzscherer Straße“

1. Die im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat geprüft und aus den in der beigelegten Anlage ersichtlichen Gründen berücksichtigt

<p>bzw. zurückgewiesen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 36 Stimmberechtigt: 43 Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0</p> <p>• Einstimmig beschlossen Beschlissen in der 16. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 03.11.2011</p> <p>Merseburg, den 04.11.2011 gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates</p> <p>Beschluss 44/16 SR/11 Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zum vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 54 "Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzscherer Straße"</p> <p>Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 22.07.2011 durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden (BGBl. I Nr. 39 S. 1509) beschließt der Stadtrat den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzscherer Straße“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung. Die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung zum vorzeitigen Bebauungsplan werden gebilligt.</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, für den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 54 „Sondergebiet Photovoltaikanlagen Kötzscherer Straße“ die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der vorzeitige Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 36 Stimmberechtigt: 43 Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 · Einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlossen in der 16. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 03.11.2011</p> <p>Merseburg, den 04.11.2011 gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates</p> <p>Beschluss 45/16 SR/11 Beschluss zur Umschichtung von Haushaltsausgaberesten des Haushaltsjahres 2010 innerhalb der Haushaltsstelle 02.3602.9413 (Fördermittel Städtebaulicher Denkmalschutz)</p> <p>Der Stadtrat hat beschlossen, die Haushaltsausgabereste der Objekte Teilabbruch „Zur Sonne“ und Domstraße 5 auf die Maßnahme Quartierentwicklung „Tiefer Keller“ – Gebäudesanierung umzuschichten.</p> <p>Abstimmung: Anwesend: 36 Stimmberechtigt: 43 Ja-Stimmen: 33 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3</p> <p>· Mehrheitlich beschlossen Beschlissen in der 16. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 03.11.2011</p> <p>Merseburg, den 04.11.2011 gez. Bühligen gez. Reckmann Oberbürgermeister Vorsitzender des Stadtrates</p> <p>Beschluss 46/16 SR/11 Jahresabschluss 2010 der Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH</p> <p>Der Stadtrat hat den Vertreter der Stadt zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Merseburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH wie folgt ermächtigt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der von der WIKOM Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Halle geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird mit einer Bilanzsumme von 11.003.775,53 € in der vorgelegten Form festgestellt. 2. Ein Betrag von 1.000.000,-€ wird an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Dabei wird das Jahresergebnis des Berichtsjahres in Höhe von 858.712,71 € vollständig ausgeschüttet. Die weiteren 141.287,29 € werden der Gewinnrücklage entnommen. 3. Die Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2010 entlastet. 4. Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2010 entlastet. Die Stadt hat entsprechend § 13 Nr. 6 der Satzung der Gesellschaft die Entlastung des Oberbürgermeisters in seiner
--	--

Funktion als Aufsichtsratsvorsitzenden für die Wirtschaftsjahre 2009 und 2010 beschlossen.

Vier Mitglieder des Stadtrates haben gemäß § 31 der Gemeindeordnung LSA weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilgenommen.

Abstimmung:

Anwesend: 36

Stimmberechtigt: 43

Ja-Stimmen: 31

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

- Mehrheitlich beschlossen

Beschlossen in der 16. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 03.11.2011

Merseburg, den 04.11.2011

gez. Bühligen

Oberbürgermeister

gez. Reckmann

Vorsitzender des Stadtrates

Impressum: Amtsblatt der Stadt Merseburg

Herausgeber: Der Oberbürgermeister, Stadtverwaltung Merseburg, PF 1661, 06206 Merseburg,

Telefon: 03461/ 445-0, Fax 03461/ 445 212, oberbuergemeister@merseburg.de

Verantwortlich: Pressestelle, Tel. 03461/ 445 221, Fax 03461/ 445 212,

pressestelle@merseburg.de Amtsblatt unter www.merseburg.de